

von Initiativen der verbündeten Staaten und der Ausarbeitung gemeinsamer Vorschläge auf diesem Gebiet, zu bilden. Die Bildung der Kommission zielt darauf ab, zu einer noch aktiveren Mitwirkung aller Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages an den gemeinsamen Bemühungen auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung beizutragen.

Der Politische Beratende Ausschuß nahm einen Bericht des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages über die vom Kommando geleistete praktische Arbeit entgegen und faßte einen entsprechenden Beschluß.

Die Tagung verlief in einer Atmosphäre der Freundschaft und kameradschaftlichen Zusammenarbeit. Sie demonstrierte die Einheit der Ansichten zu allen erörterten Fragen.

Die Deutsche Demokratische Republik übernimmt es als Gastgeber der Tagung, die Dokumente unter anderen Staaten und internationalen Organisationen zu verbreiten.

Die nächste Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages findet turnusmäßig in Warschau statt. Zum Generalsekretär des Politischen Beratenden Ausschusses für die nächste Periode wurde der Vertreter der Volksrepublik Polen, der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Henryk Jaroszek, ernannt.

29. Mai 1987

## **Über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages**

Unter den gegenwärtigen Bedingungen wird es immer wichtiger, die in den Militärdoktrinen der Staaten und militärisch-politischen Bündnisse verankerten Ziele und Absichten auf militärischem Gebiet richtig zu verstehen. Davon ausgehend, daß es notwendig ist, den Krieg ein für allemal aus dem Leben der Menschheit zu verbannen, das Wettrüsten zu beenden, die Anwendung militärischer Gewalt nicht zuzulassen, Frieden und Sicherheit zu stärken sowie die allgemeine und vollständige Abrüstung herbeizuführen, haben die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages beschlossen, die Prinzipien ihrer Militärdoktrin darzulegen.

Sie ist die Grundlage für das Wirken des Warschauer Vertrages und widerspiegelt die Gemeinsamkeit der auf Verteidigung gerichteten militärisch-politischen Ziele seiner Teilnehmerstaaten sowie ihrer nationalen Militärdoktrinen.